

## Filmförderung - Kulturbüro der Stadt Hannover

### Präambel

Die Filmförderung der Stadt Hannover richtet sich an Hannoversche Filmschaffende sowie Filmschaffende, die Ihr Projekt in Hannover realisieren möchten. Angesprochen sind insbesondere junge Filmemacher\*innen.

Die städtische Filmförderung soll Film- und Medienprojekte ermöglichen und damit die Hannoversche Filmszene beleben. Ziel ist es insbesondere, kleine Formate und experimentelle Projektideen zu befördern.

### Fördervoraussetzungen:

- Gefördert werden Film- und Medienprojekte, vorrangig Filmproduktionen, außerdem Filmvorführungen, Postproduktionen, Drehbuch- und Projektentwicklungen.
- Das Projekt muss einen erkennbaren Bezug zu Hannover haben bzw. einen Mehrwert für Hannover oder die hannoversche Filmszene erkennen lassen.
- Das Projekt darf bei Antragsstellung noch nicht begonnen haben, d.h. es dürfen insbesondere noch keine Ausgaben getätigt worden sein.
- Die Förderung soll nachweislich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Projektes leisten.

Wünschenswert ist eine öffentliche Sichtbarkeit der geförderten Projekte z.B. durch Aufführung.

**Nicht gefördert werden** Projekte im Rahmen des Studiums z.B. Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge.

### Fördersumme:

Die Höchstfördersumme beträgt 3.000,-€. 10 % Eigenleistungen müssen nachgewiesen werden.

### Verfahren:

Die Förderentscheidung wird von einem externen Fachgremium empfohlen. Das Gremium besteht aus vier Mitgliedern, die vom Film- und Medienbüro Niedersachsen ausgewählt werden.

### Antragsfristen 2019:

17.05.2019 (für Projekte im 2. Halbjahr 2019)

01.11.2019 (für Projekte im 1. Halbjahr 2020)

### Einzureichende Unterlagen:

- Projektantrag mit ausführlicher Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- bei Filmproduktionen: Drehbuch bzw. Auszug aus dem Drehbuch